

Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG

Datum	Donnerstag, 26. September 2013
Dauer	15:30 Uhr bis 16:25 Uhr
Ort	Kultur und Kongresszentrum Gersag, Emmenbrücke
Vorsitz	Dr. Hans-Peter Zehnder, Präsident des Verwaltungsrats
Protokollführer	Simon Dörflinger, Sekretär des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

(in der Fassung gemäss Einladung vom 5. September 2013)

1. **Widerruf des Kapitalerhöhungsbeschlusses vom 28. Juni 2013**

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, alle an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2013 unter Traktandum 4 gefassten Beschlüsse betreffend eine Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals rückwirkend per 28. Juni 2013 zu widerrufen.

2. **Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals**

Antrag der Verwaltungsrats: Das Aktienkapital der Gesellschaft ist durch eine Kapitalherabsetzung, durch Nennwertreduktion herabzusetzen und gleichzeitig durch eine ordentliche Kapitalerhöhung zu erhöhen, wobei die im Folgenden beantragten Beschlüsse derart voneinander abhängig sind, dass diese nur gesamthaft von der Generalversammlung angenommen und nur dann umgesetzt werden können, wenn diese umfassend gutgeheissen werden. Im Einzelnen beantragt der Verwaltungsrat folgenden, umfassenden Beschluss:

2.1. **Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion**

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von Fr. 413'437'500.00 wird um Fr. 354'375'000.00 auf Fr. 59'062'500.00 herabgesetzt.
2. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher ausstehender 118'125'000 Namenaktien von bisher Fr. 3.50 auf neu Fr. 0.50 je Namenaktie.
3. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.



4. Diese Kapitalherabsetzung wird erst rechtswirksam mit Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2.2 im Umfang von mindestens Fr. 354'375'000.00 im Handelsregister.

2.2 Ordentliche Kapitalerhöhung

Das gemäss vorstehendem Traktandum 2.1 herabzusetzende Aktienkapital ist durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt wieder zu erhöhen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von Fr. 59'062'500.00 wird um Fr. 413'437'500.00 auf Fr. 472'500'000.00 durch die Ausgabe von 826'875'000 voll zu liberierenden vinkulierten Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 0.50 zu einen Ausgabebetrag von Fr. 0.53 erhöht.
2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2013 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in Geld / bar zu leisten.
5. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Art. 4 der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien durch das Bankensyndikat aufgrund eines Festübernahmevertrags gezeichnet und den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis und die Modalitäten der Ausübung der Bezugsrechte (einschliesslich des Entscheids, ob ein Bezugsrechtshandel stattfinden soll) festzulegen.
7. Neu auszugebende Namenaktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, werden durch das Bankensyndikat gemäss den Bedingungen des Festübernahmevertrags für Rechnung der Gesellschaft zu Marktbedingungen verkauft oder vom Bankensyndikat auf eigene Rechnung übernommen.
8. Ein etwaiger, den Ausgabepreis übersteigender Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.

2.3 Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung und der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat ist nur verpflichtet und ermächtigt, die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2.2 zu vollziehen und zusammen mit der Kapitalherabsetzung beim Handelsregister anzumelden, wenn das Aktienkapital insgesamt um mindestens den Herabsetzungsbetrag gemäss Traktandum 2.1 gezeichnet und liberiert worden ist.

3. Neuwahlen in den Verwaltungsrat:

Antrag der S+B/Renova-Gruppe: Es wird beantragt, die folgenden Personen als neue Mitglieder des Verwaltungsrats für je eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 zu wählen:

Dr. Vladimir Kuznetsov
Marco Musetti;
Dr. Oliver Thum
Edwin Eichler
Michael Büchter
Hans Ziegler
Dr. Heinz Schumacher

Stellungnahme und Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat unterstützt den Antrag der S+B/Renova-Gruppe auf Wahl der Herren Dr. Kuznetsov, Musetti, Eichler, Büchter, Ziegler und Dr. Schumacher, nicht aber die Wahl von Herrn Dr. Thum. Herr Dr. Thum wurde bereits anlässlich der Generalversammlung vom 28. Juni 2013 zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Aufgrund seiner Beurteilung beschloss der Verwaltungsrat damals, die Wahl von Herrn Dr. Thum nicht zu unterstützen. Der Verwaltungsrat sieht keinen Anlass, seine diesbezügliche Haltung zu ändern.

Begrüssung

Der Präsident, Herr Dr. Hans-Peter Zehnder, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, die anwesenden Verwaltungsräte Dr. Marc Feiler (Vizepräsident), Manfred Breuer, Carl Michael Eichler, Dr. Roger Schaack, Roland Eberle, Benoît D. Ludwig, die anwesenden Mitglieder der Konzernleitung, Johannes Nonn, CEO, Hans-Jürgen Wiecha, CFO sowie die Vertreter der Medien. Dr. Gerold Büttiker lässt sich aufgrund eines Auslandsaufenthalts entschuldigen.

I Formalien/Feststellungen

1. Einladung zur Generalversammlung / Beschlussfassung

Herr Dr. Hans-Peter Zehnder, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften erfolgte (Original-Protokoll Anlage 1). Die Einladung wurde im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 5. September 2013 publiziert (Original-Protokoll Anlage 2). Sämtliche Aktionäre wurden unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der entsprechenden Anträge des Verwaltungsrats durch persönliches Schreiben am 5. September 2013 eingeladen.

Der Präsident begrüsst ausserdem Herrn Pascal Engelberger, der sich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter zur Verfügung gestellt hat sowie Herr Dr. Stefan Briner als Organvertreter. Zudem ist Dr. Jörg Schwarz als Notar anwesend, der die Beschlüsse der Generalversammlung zu den Traktanden 1 und 2 beurkunden wird. Als Vertreter der Revisionsstelle ist Roland Ruprecht (Ernst&Young Zürich) anwesend.

Die Beschlüsse und Wahlen werden gemäss Art. 7 Abs. 3 der Statuten mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst. Dies bedeutet, dass Stimmenthaltungen den gleichen Effekt haben wie Nein-Stimmen.

2. Elektronische Abstimmung

An der Generalversammlung wird mittels eines Televoters elektronisch abgestimmt. Die Anzahl Aktien bzw. Stimmen sind auf diesem Abstimmgerät registriert. Das Abstimmverhalten wird während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet und nach 6 Monaten gelöscht.

Es wird den Aktionären die Funktionsweise des Televoter erklärt, eine Kontrolle der Betriebsbereitschaft des Televoter sowie die Funktionstüchtigkeit des Abstimmungsgeräts mittels einer Testabstimmung durchgeführt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche gegen einen Antrag stimmen, weiterhin die Möglichkeit haben, dies zu Protokoll zu geben. Die genauen Abstimmungsergebnisse werden im Protokoll der GV festgehalten und veröffentlicht werden.

3. Wortmeldung / Redezeitbeschränkungen

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionärinnen und Aktionäre, die zu den einzelnen Traktanden das Wort zu ergreifen wünschen, Gelegenheit haben, Ihre Wortmeldung jeweils zu entsprechenden Traktanden am Votanten-Pult vorzutragen. Aktionärinnen und Aktionäre, welche das Wort zu einem der Traktanden wünschen, werden gebeten, sich möglichst frühzeitig beim Votanten-Pult zu melden und Ihren Namen, Vornamen und Wohnort bzw. den Namen und Sitz der Gesellschaft, welche sie vertreten, bekannt zu geben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aktionäre ab sofort Gelegenheit haben, sich beim Votanten-Pult als Redner zu registrieren.

Damit die Versammlung innert nützlicher Frist abgeschlossen werden kann, behält sich der Vorsitzende vor, eine Redezeitbeschränkung anzuordnen, sofern sich dies als notwendig erweist.

4. Bestellung des Büros

Als Protokollführer wird Herr Simon Dörflinger, Sekretär des Verwaltungsrates, bezeichnet. Zur Erleichterung der Protokollierung wird die Generalversammlung auf Tonband aufgenommen; diese Aufzeichnung wird nach endgültiger Ausfertigung des Protokolls vernichtet werden.

Als Stimmzähler werden die Herren Bernard Lehmann als Obmann, Gilbert Gabriel und Samuel Balzli vorgeschlagen. Es erfolgt kein Gegenvorschlag. Die genannten Personen sind damit als Stimmzähler gewählt.

5. Feststellung der Präsenz und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Präsenz und Beschlussfähigkeit wie folgt fest (Original-Protokoll Anlage 3): Gemäss Präsenzliste sind 70'805'630 stimmberechtigte Aktien an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten.

308 anwesende Aktionäre vertreten	70'805'630 Aktienstimmen
davon vertreten durch	
- Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte	58'090'008 Aktienstimmen
- die Organe der Gesellschaft	2'815'900 Aktienstimmen
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter*	9'899'722 Aktienstimmen
- durch Depotstimmrechtsvertreter	0 Aktienstimmen
Beteiligung in Prozent (vom Gesamttotal der stimmberechtigten Aktien)	72.3 %
Beteiligung in Prozent (vom Gesamttotal der ausgegebenen Aktien)	59.94 %

Aufgrund dieser Angaben stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen diese Feststellungen Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung den Aktionären bereits mit der Einladung zugeschickt wurde und hinter ihm auf der Leinwand eingeblendet ist.

Nach seiner Präsidialadresse geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über. (Die Präsidialadresse ist unter Anlage 4 beigefügt).

II Traktanden

Traktandum 1: Widerruf des Kapitalerhöhungsbeschlusses vom 28. Juni 2013

Vorbemerkung

Der Vorsitzende teilt mit, dass, wie den Medien und auch der Einladung zur heutigen Generalversammlung zu entnehmen war, aufgrund der aktuellsten Entwicklungen eine Durchführung der von der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung innerhalb der gesetzlichen Dreimonatsfrist nicht mehr realistisch war. Der Verwaltungsrat hat daher unter Berücksichtigung aller Umstände beschlossen, diese nicht weiter zu verfolgen und an deren Stelle eine höhere, von der S+B KG/Renova- Gruppe vorgeschlagene und unterstützte Kapitalerhöhung im Umfang von CHF 438.2 Mio. den Aktionären zur Genehmigung zu unterbreiten. Damit soll sichergestellt werden, dass der Gesellschaft die benötigten finanziellen Mittel ohne weitere Verzögerung zufließen. Die Ihnen heute zur Genehmigung vorgelegte Kapitalerhöhung ist mit einem Umfang von CHF 438.2 Mio. aber auch um mehr als CHF 100 Mio. höher als die Kapitalerhöhung, welche an der Generalversammlung am 28. Juni 2013 beschlossen wurde.

Die Gründe hierfür liegen in den seit damals eingetretenen Entwicklungen. Wie der Einladung zur heutigen Generalversammlung zu entnehmen war, fanden seit der letzten Generalversammlung Verhandlungen zwischen der Gesellschaft und den finanzierenden Banken über die Finanzierung bzw. Rekapitalisierung der Gesellschaft statt, an welchen auch die neue Hauptaktionärsgruppe, die S+B KG/Renova-Gruppe beteiligt war. Die höhere Kapitalerhöhung spiegelt insbesondere das Ergebnis dieser Verhandlungen wieder. Dabei spielte die Entwicklung der Ertragslage seit dem Frühjahr dieses Jahres, welche unter den Erwartungen der Gesellschaft lag, eine Rolle. Ein wichtiges Element dieser Verhandlungen war aber auch die Kontrollübernahme durch die S+B KG/Renova-Gruppe. Da die Kontrollübernahme von den in den bestehenden Finanzierungen enthaltenen Change-of-Control Klauseln erfasst wurde, mussten Lösungen zur Aufrechterhaltung bzw. Rückzahlung der bisherigen Finanzierungen gefunden werden. So soll der Erlös aus der Kapitalerhöhung zur teilwei-

sen Rückzahlung von bestehenden Finanzverbindlichkeiten, insbesondere eines Teils der hochverzinslichen Unternehmensanleihe verwendet werden. Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung haben kreditgebende Banken ausserdem im Vorfeld der ausserordentlichen Generalversammlung auf gewisse vorzeitige Rückzahlungen verzichtet und der von der Gesellschaft geplanten Verwendung der Erlöse aus der Kapitalerhöhung zugestimmt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der höheren Kapitalerhöhung sichergestellt werden soll, dass sich das Unternehmen langfristig auf einer soliden Basis weiter entwickeln kann.

Aufgrund des Entscheides des Verwaltungsrates, die im Juni 2013 beschlossene Kapitalerhöhung nicht weiter zu verfolgen und an deren Stelle eine höhere, von der S+B KG/ Renova-Gruppe vorgeschlagene und unterstützte Kapitalerhöhung den Aktionären zur Genehmigung zu unterbreiten, ist der Kapitalerhöhungsbeschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2013 zu widerrufen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, alle an der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2013 unter Traktandum 4 gefassten Beschlüsse betreffend eine Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals rückwirkend per 28. Juni 2013 zu widerrufen.

Diskussion: Es erfolgen keine Wortmeldungen

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 1 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis.

Präsenz (am der GV vertretene Stimmen):	71'329'172
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	35'664'587
Ja-Stimmen:	65'617'033
Nein-Stimmen:	1'767'528
Enthaltungen:	3'944'611

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für die Annahme.

Traktandum 2: Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat eine ordentliche Kapitalerhöhung mittels Herabsetzung des bestehenden Aktienkapitals der Gesellschaft mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals durchzuführen (sogenannte Harmonika) beabsichtigt. Die beantragte Kapitalerhöhung soll dabei unter Wahrung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre durchgeführt werden und der Gesellschaft Erlöse von brutto rund CHF 438.2 Mio. einbringen.

Unter dem Traktandum 2 schlägt der Verwaltungsrat eine Kapitalerhöhung von CHF 438.2 Mio. vor. Der Verwaltungsrat will den Emissionserlös zur teilweisen Rückzahlung von bestehenden Kreditverbindlichkeiten und zur Erhöhung der finanziellen Flexibilität des Unternehmens verwenden sowie zur weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis.

Ein Bankensyndikat, bestehend aus UBS AG Zürich, BNP Paribas, Paris, Frankreich, COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland, und Crédit Suisse AG, Zürich, hat sich verpflichtet, sämtliche neuen Aktien, die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung ausgegeben werden, gemäss den Bestimmungen des Festübernahmevertrags zu zeichnen, zu liberieren und den bisherigen Aktionären zum Bezug anzubieten. Die S+B KG/Renova-Gruppe hat sich im Rahmen der Kapitalerhöhung verpflichtet, die ihr zugeteilten Bezugsrechte im Umfang ihrer gegenwärtigen Beteiligung von insgesamt 40.68% auszuüben und die entsprechend Anzahl neuer Aktien zu zeichnen.

Der Vorsitzende verweist auf die in der Einladung zur Generalversammlung angekündigte Pressemitteilung vom Morgen vor der ausserordentlichen Generalversammlung, mit welcher die genauen Ausgabebedingungen der Bezugsrechtsemission und damit die definitiven Anträge zu Traktandum 2 bekanntgegeben wurden.

Der Preis, zu dem die neuen Aktien im Rahmen der Bezugsrechtsemission bezogen werden können, beträgt CHF 0.53.

Der Vorsitzende hält fest, dass er die Gründe für eine um mehr als 100 Millionen Franken höhere Kapitalerhöhung bereits unter Traktandum 1 dargelegt hat. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der höheren Kapitalerhöhung sichergestellt werden soll, dass sich das Unternehmen langfristig auf einer soliden Basis weiter entwickeln kann. Der Vorsitzende erläutert sodann, dass die Reduktion des Nennwertes in den Statuten abzubilden ist. Es ist deshalb im Rahmen des Vollzugs der Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung durch den Verwaltungsrat namentlich Art. 3 Ziffer 1 der Statuten anzupassen.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft durch eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion herabzusetzen und gleichzeitig durch eine ordentliche Kapitalerhöhung zu erhöhen.

Dabei soll im Rahmen der Harmonika-Struktur das Aktienkapital der Gesellschaft zunächst von CHF 413'437'500.00 um CHF 354'375'000.00 auf CHF 59'062'500.00 herabgesetzt und gleichzeitig durch Ausgabe von 826'875'000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 0.50 auf CHF 472'500'000.00 erhöht werden.

Die in diesem Traktandum beantragten Beschlüsse sind derart voneinander abhängig, dass diese nur gesamthaft von der Generalversammlung angenommen und nur dann umgesetzt werden können, wenn diese umfassend gutgeheissen werden. Daher wird in einer Abstimmung über die Traktanden 2.1 bis 2.3 beschlossen.

Der Wortlaut der definitiven Anträge wird hinter dem Vorsitzenden auf die Leinwand projiziert, wobei die gegenüber der Einladung geänderten Zahlen eingefärbt resp. im Protokoll unterstrichen sind. Der Vorsitzende schlägt vor, auf das Verlesen des Antrags zu verzichten. Das Vorlesen der Anträge wird nicht verlangt.

Der Antrag lautet:

2.1. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von Fr. 413'437'500.00 wird um Fr. 354'375'000.00 auf Fr. 59'062'500.00 herabgesetzt.
2. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher ausstehender 118'125'000 Namenaktien von bisher Fr. 3.50 auf neu Fr. 0.50 je Namenaktie.
3. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.
4. Diese Kapitalherabsetzung wird erst rechtswirksam mit Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2.2 im Umfang von mindestens Fr. 354'375'000.00 im Handelsregister.

2.2 Ordentliche Kapitalerhöhung

Das gemäss vorstehendem Traktandum 2.1 herabzusetzende Aktienkapital ist durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt wieder zu erhöhen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von Fr. 59'062'500.00 um Fr. 413'437'500.00 auf Fr. 472'500'000.00 durch die Ausgabe von 826'875'000 voll zu liberierenden vinkulierten Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 0.50 zu einem Ausgabepreis von Fr. 0.53 erhöht.
2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2013 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in Geld / bar zu leisten.
5. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Art. 4 der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien durch das Bankensyndikat aufgrund eines Festübernahmevertrages gezeichnet und den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis und die Modalitäten der Ausübung der Bezugsrechte (einschliesslich des Entscheids, ob ein Bezugsrechtshandel stattfinden soll) festzulegen.
7. Neu auszugebende Namenaktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, werden durch das Bankensyndikat gemäss den Bedingungen des Festübernahmevertrags für Rechnung der Gesellschaft zu Marktbedingungen verkauft oder vom Bankensyndikat auf eigene Rechnung übernommen.
8. Ein etwaiger, den Ausgabepreis übersteigender Mehrerlös aus der Kapitalerhöhung (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.

2.3 Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung und der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat ist nur verpflichtet und ermächtigt, die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2.2 zu vollziehen und zusammen mit der Kapitalherabsetzung beim Handelsregister anzumelden, wenn das Aktienkapital insgesamt um mindestens den Herabsetzungsbetrag gemäss Traktandum 2.1 gezeichnet und liberiert worden ist.

Diskussion: Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 2 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis.

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	71'329'172
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	35'664'587
Ja-Stimmen:	69'132'969
Nein-Stimmen:	1'832'544
Enthaltungen:	363'659

Das Traktandum 2 wurde angenommen. Der Vorsitzende stellt abschliessend fest, dass der Verwaltungsrat nunmehr beauftragt wurde, die im Traktandum gefassten Generalversammlungsbeschlüsse durchzuführen und entsprechend zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

Aus Praktikabilitätsgründen beantragt der Verwaltungsrat, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln und mit dem Recht zur Substitution ermächtigt werden, allfällige wegen Beanstandungen durch die Handelsregisterbehörde erforderlichen Änderungen an den Statuten oder an den vorliegenden Beschlüssen der Generalversammlung durch einen öffentlich zu beurkundenden Nachtrag namens der Generalversammlung vornehmen zu lassen.

Der Vorsitzende fragt, ob es dagegen Einsprüche gebe. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende erklärt, der Antrag sei angenommen.

Traktandum 3. Neuwahlen in den Verwaltungsrat

Vorbemerkungen

Wie in der Einladung vom 5. September 2013 mitgeteilt wurde, haben die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats Ihren Rücktritt auf das Ende der ausserordentlichen Generalversammlung erklärt. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihren grossen Einsatz

Antrag

Die S+B KG/Renova-Gruppe beantragt die Wahl der folgenden Personen als neue Mitglieder des Verwaltungsrats je für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014:

Dr. Vladimir Kuznetsov
 Marco Musetti;
 Dr. Oliver Thum;
 Edwin Eichler;
 Michael Büchter;
 Hans Ziegler; und
 Dr. Heinz Schumacher

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Lebensläufe dieser 7 Herren aus der Einladung der Generalversammlung entnommen werden können.

Stellungnahme des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat unterstützt den Antrag der S+B KG/RenovaGruppe auf Wahl der Herren Dr. Kuznetsov, Musetti, Eichler, Büchter, Ziegler und Dr. Schumacher. Der Antrag der S+B KG/Renova-Gruppe auf Wahl von Dr. Oliver Thum wird vom Verwaltungsrat nicht unterstützt.

Herr Dr. Thum wurde bereits anlässlich der Generalversammlung vom 28. Juni 2013 zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen. Aufgrund seiner Beurteilung beschloss der Verwaltungsrat damals, die Wahl von Herrn Dr. Thum nicht zu unterstützen. Der Verwaltungsrat sieht keinen Anlass, seine diesbezügliche Haltung zu ändern.

Entsprechend empfiehlt der Verwaltungsrat bezüglich Herrn Dr. Thum die Ablehnung des Antrags der S+B KG/Renova-Gruppe.

Stephan Schmid wünscht das Wort zu erhalten.

Wortmeldung von Stephan Schmid von der VUSB:

Herr Schmid wünscht sich, dass alle Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung so umgesetzt werden, wie diese es beschlossen hat. Die VUSB hat sich für ein unabhängiges Aktionariat eingesetzt. Der bisherige Verwaltungsrat habe die VUSB dabei sehr weit vorangebracht. Seiner Aussage zu Folge haben die früheren Auseinandersetzungen und Entwicklungen für die Klein- und Publikumsaktionäre auch etwas Positives gebracht. Dadurch konnten die Publikumsaktionäre sich ein Bild von der Schmolz + Bickenbach verschaffen. Das Vertrauen zur S+B KG/Renova-Gruppe müsse aber noch wachsen. Der VUSB wünscht sich Transparenz, Offenheit und dass die S+B KG/Renova-Gruppe zu ihren eigenen Aussagen steht. Die VUSB ist jedoch bereit, der S+B KG/Renova-Gruppe und dem neuem Verwaltungsrat, einen Vertrauenskredit zu geben. Herr Stephan Schmid bedankt sich für die Treue der Aktionäre zur Schmolz+Bickenbach AG und dankt im Namen der VUSB dem bisherigen Verwaltungsrat für seine sehr gute Arbeit.

Stephan Schmid übergibt das Wort wieder dem Vorsitzenden.

Der Vorsitzende fügt anschliessend hinzu, dass die Aktionäre über die beantragten Neuwahlen in Einzelwahl abstimmen werden.

3.1 Wahl von Dr. Vladimir Kuznetsov

Die S+B KG/Renova-Gruppe beantragt die Wahl von Dr. Vladimir Kuznetsov als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014. Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3.1 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis.

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	71'329'172
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	35'664'587
Ja-Stimmen (VR-Antrag):	68'959'223
Nein-Stimmen:	1'729'163
Enthaltungen:	640'786

Der Vorsitzende stellt fest, dass Dr. Vladimir Kuznetsov als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 gewählt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass Dr. Vladimir Kuznetsov bestätigt hat, das Mandat als Verwaltungsrat anzunehmen.

3.2 Wahl von Marco Musetti

Die S+B KG/Renova-Gruppe beantragt die Wahl von Marco Musetti als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014. Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3.2 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis.

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	71'329'172
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	35'664'587
Ja-Stimmen (VR-Antrag):	61'880'808
Nein-Stimmen:	8'842'344
Enthaltungen:	606'020

Der Vorsitzende stellt fest, dass Marco Musetti als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 gewählt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass Marco Musetti bestätigt hat, das Mandat als Verwaltungsrat anzunehmen.

3.3 Wahl von Dr. Oliver Thum

Die S+B KG/Renova-Gruppe beantragt die Wahl von Dr. Oliver Thum als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014. Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag nicht.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung lehnt den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3.3 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis ab.

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	71'329'172
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	35'664'587
Ja-Stimmen:	51'099'835

Nein-Stimmen (VR-Antrag):	19'789'942
Enthaltungen:	439'395

Der Vorsitzende stellt fest, dass Dr. Oliver Thum als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 gewählt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass Dr. Oliver Thum bestätigt hat, das Mandat als Verwaltungsrat anzunehmen.

3.4 Wahl von Edwin Eichler

Die S+B KG/Renova-Gruppe beantragt die Wahl von Edwin Eichler als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014. Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3.4 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis.

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	71'329'172
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	35'664'587
Ja-Stimmen (VR-Antrag):	61'859'435
Nein-Stimmen:	8'845'078
Enthaltungen:	624'659

Der Vorsitzende stellt fest, dass Edwin Eichler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 gewählt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass Edwin Eichler bestätigt hat, das Mandat als Verwaltungsrat anzunehmen.

3.5 Wahl von Michael Büchter

Die S+B KG/Renova-Gruppe beantragt die Wahl von Michael Büchter als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014. Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3.5 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis.

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	71'329'172
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	35'664'587
Ja-Stimmen (VR-Antrag):	69'171'776
Nein-Stimmen:	1'535'677
Enthaltungen:	621'719

Der Vorsitzende stellt fest, dass Michael Büchter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 gewählt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass Michael Büchter bestätigt hat, das Mandat als Verwaltungsrat anzunehmen.

3.6 Wahl von Hans Ziegler

Die S+B KG/Renova-Gruppe beantragt die Wahl von Hans Ziegler als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014.

Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3.6 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis.

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	71'329'172
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	35'664'587
Ja-Stimmen (VR-Antrag):	68'693'507
Nein-Stimmen:	2'276'242
Enthaltungen:	359'423

Der Vorsitzende stellt fest, dass Hans Ziegler als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 gewählt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass Hans Ziegler bestätigt hat, das Mandat als Verwaltungsrat anzunehmen.

3.7 Wahl von Dr. Heinz Schumacher

Die S+B KG/Renova-Gruppe beantragt die Wahl von Dr. Heinz Schumacher als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014. Der Verwaltungsrat unterstützt diesen Antrag.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt elektronisch mittels Televoter. Die Generalversammlung genehmigt den Antrag des Verwaltungsrats zu Traktandum 3.7 mit dem folgenden Abstimmungsergebnis.

Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	71'329'172
Absolutes Mehr der vertretenen Stimmen:	35'664'587
Ja-Stimmen (VR-Antrag):	61'499'414
Nein-Stimmen:	9'001'873
Enthaltungen:	827'885

Der Vorsitzende stellt fest, dass Dr. Heinz Schumacher als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 gewählt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass Dr. Heinz Schumacher bestätigt hat, das Mandat als Verwaltungsrat anzunehmen.

Der Vorsitzende gratuliert den gewählten Mitgliedern des Verwaltungsrats zu Ihrer Wahl und übergibt das Wort an Edwin Eichler.

Wortmeldung von Edwin Eichler: Herr Eichler bedankt sich im Namen aller neu gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats für das Vertrauen. Er teilt den Anwesenden mit, dass der Verwaltungsrat alles daran setzen wird, die Aktionäre zu vertreten, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen um deren Eigentum weiterzubringen. Er hofft auch, dass viele das Angebot nutzen, um bei der Kapitalerhöhung teilzunehmen. Herr Eichler teilt zudem mit, dass der Hauptfokus des Verwaltungsrats weiterhin im operativen Geschäft der guten Produkte und Dienstleistungen liegen wird. Er bedankt sich beim Präsidenten für die freundliche Vorstellung der Mitglieder des neuen Verwaltungsrats und für das professionelle Management des Präsidenten.

Edwin Eichler übergibt das Wort wieder dem Vorsitzenden.

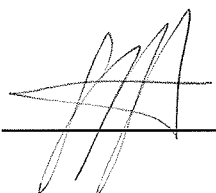
Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Generalversammlung und das grosse Interesse sowie die Treue zu SCHMOLZ+BICKENBACH. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zu einem Apéro eingeladen.

Emmenbrücke, 26. September 2013

Der Präsident des Verwaltungsrats:
Hans-Peter Zehnder



Der Protokollführer:
Simon Dörflinger



Dem Original-Protokoll sind die folgenden Anlagen beigefügt:

1. Einladung an die Namenaktionäre inkl. Aktionärsinformation vom 5. September 2013
2. Publikation der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 05.09.2013
3. Präsenzliste
4. Präsidialadresse von Herrn Dr. Zehnder